

## Auszug

### aus dem Protokoll der Schwellenkommission

4. ausserordentliche Sitzung vom 08. Dezember 2022

---

**2022-32      4.711      Flüsse, Bäche, Seen - Ufersicherung - Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen**  
**Verabschiedung Projekt Gewässersanierung Unter Frittenbach sowie Genehmigung Verpflichtungskredit zuhanden der ausserordentlichen Mitgliederversammlung**

An der Mitgliederversammlung vom 26. November 2015 wurde für den Wasserbauplan der Gewässersanierung Frittenbach ein Planungskredit von unserer Schwellenkorporation von CHF 180'000.00 genehmigt. Die Schwellenkorporation Lauperswil hat ebenfalls den gleichen Betrag genehmigt.

An der Sitzung vom 24. November 2017 hat die Schwellenkorporation Rüderswil einen Nachkredit von CHF 15'000.00 für die Umweltverträglichkeitsprüfung zulasten des Planungskredits Wasserbauplan Gewässersanierung Frittenbach genehmigt. Somit ausmachend neuer Kreditbetrag für die Schwellenkorporation Rüderswil CHF 195'000.00.

An der Sitzung vom 13. April 2018 hat die Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Rüderswil einen Nachkredit von CHF 55'000.00 für die Mehrleistungen im Fachbereich Wasserbau/Tiefbau/Brückenbau, Fachbereich Geotechnik/Grundwasser, Fachbereich UVB und die Bauherrenunterstützung zulasten des Planungskredits Wasserbauplan Gewässersanierung Frittenbach genehmigt.

Somit ausmachend neuer Kreditbetrag für die Schwellenkorporation Rüderswil CHF 250'000.00.

Die Schwellenkorporation Rüderswil hat das Dossier Wasserbauplan Unter Frittenbach und das Rodungsdossier an ihrer Sitzung vom 17. September 2020 genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger vom 22. Oktober 2020 publiziert. Die Auflage- und Einsprachefrist war vom 21. Oktober 2020 bis 20. November 2020. Während der öffentlichen Auflage sind in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil total acht Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen Am 1. Juni 2021 und 27. August 2021 wurden die Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Aufgrund der Einsprachen hat es noch Anpassungen am Projekt gegeben und der Wasserbauplan (Auflagedossier) und das Dossier Neuauflage Wasserbauplan Unter Frittenbach mussten noch einmal aufgelegt werden. Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger vom 4. August 2022 publiziert. Die Auflage- und Einsprachefrist war vom 4. August 2022 bis 3. September 2022. Während der zweiten öffentlichen Auflage sind in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil total vier Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen Am 1. Dezember 2022 wurden die Einspracheverhandlungen durchgeführt. Diese Einsprachen sind nicht relevant für die Genehmigung des Projekts.

Das Genehmigungsdossier der 2. Auflage liegt nun vor und die beiden Schwellenkorporationen müssen den Bruttokredit für die Gewässersanierung Unter Frittenbach genehmigen.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

<b>Bruttokosten inkl. MWST</b>	<b>Preisbasis Mai 2019</b>	<b>Teuerungsbereinigt bis 3. Quartal 2022</b>
Baukosten	12'509'355.00	13'822'837.00
Planungskosten Phase 31-33	753'900.00	753'900.00
Planungskosten Phase 41-53	996'225.00	1'100'829.00
Landerwerb + Inkonvenienzen	100'000.00	110'500.00
Risikokosten	1'240'000.00	1'370'200.00
Rundung	520.00	
<b>Total KV Auflageprojekt</b>	<b>15'600'000.00</b>	
Phase 32-22 Mehrleistungen seit 2019	112'008.00	112'008.00
Gebühren	25'000.00	25'000.00
Reserve 10 % auf Positionen 1,3,4,5		1'640'440.00
Rundung		4'286.00
<b>Total Bruttokredit</b>		<b>18'940'000.00</b>
<b>Mehrkosten zu KV Auflageprojekt</b>	<b>3'340'000.00</b>	

- Der Kostenvoranschlag vom Mai 2019, Stand Auflageprojekt, ist unverändert und hat eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$ .
- Die Teuerung seit Mai 2019 wird für Baukosten, für zukünftige Planungskosten der Phasen 41-53, für Landerwerb und Inkonvenienzen sowie für Risikokosten angesetzt (Positionen 1, 3, 4 und 5).
- Aufgrund der Angaben in [3] [4] wird die Bauteuerung seit der Erstellung des KV und bis zum 3. Quartal 2022 auf 10.5 % veranschlagt.
- Der Finanzbedarf für Gebühren wurde anhand der Fachberichte der Vernehmlassung zusammengestellt.
- Für den Gesamtkredit wird eine Reserve von 10 % auf den zukünftig zu erbringenden Leistungen eingerechnet (Positionen 1, 3, 4, und 5). Damit wird die Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  des KV abgedeckt.

Die Schwellenkorporationen sprechen je den gesamten Bruttokredit, obschon ein Teil des Finanzbedarfs (insbesondere Pos. 2) bereits durch frühere Planungskredite gedeckt wurde. Das Projekt wird von Bund und Kanton subventioniert. Der minimale Subventionssatz beträgt 60 %. Es werden Mehrleistungen für Maßnahmen des integralen Risikomanagements (planerische und organisatorische Maßnahmen) und für die partizipative Planung geltend gemacht. Dafür werden zusätzliche Beiträge von 16 % erwartet. Das Total der Beiträge von Bund und Kanton beläuft sich dann auf 76 % der anrechenbaren Kosten. Somit ausmachend Nettokosten pro Schwellenkorporation von je CHF 2'272'800.00.

#### **Nutzen-Kosten-Verhältnis**

Für die Berechnung der Kostenwirksamkeit wird der Nutzen des Bauvorhabens dessen Kosten gegenübergestellt. Die Massnahmen sind dann kostenwirksam, wenn das Verhältnis von Nutzen zu Kosten grösser als 1 ist. Als Nutzen wird die Verminderung des kollektiven Risikos und ein verminderter Bedarf an zukünftigen Unterhalts- und Instandstellungskosten betrachtet. Die Kostenwirksamkeit beträgt mit den höheren Kosten 1,1.

### Folgekosten ab Fertigstellung

Investitionsplanung	2'272'800.00	Jährlich in CHF
Abschreibungen (50 Jahre)	Linear 2 %	45'456.00
Zinsen ½ auf Kapitaleinsatz	2.0 %	22'728.00
Betriebskosten	Keine neuen Kosten	0
<b>Total Folgekosten</b>		<b>68'184.00</b>

### Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Der Finanzplan 2023 - 2027 wurde mit allen heute bekannten Tatsachen aktualisiert und vom Vorstand am 17. November 2022 genehmigt. Die Finanzplanung zeigt auf, dass die geplanten Investitionen für die Schwellenkorporation ohne Erhöhung der Schwellentelle tragbar sind. Die Finanzierung der Investition erfolgt zum Teil mit flüssigen Mitteln und durch die Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und deren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Folgekosten) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Finanzplan 2023 - 2027 enthalten.

Für die Genehmigung durch das OIK muss mit einer Dauer von sechs Monaten ab Vorliegen des Genehmigungsantrages gerechnet werden. Für den Finanzierungsbeschluss des Grossen Rates mit einem Jahr.

### Diskussion:

.....

### Beschluss:

1. Der Vorstand verabschiedet das Genehmigungsdossier zuhanden der ausserordentlichen Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand genehmigt einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 18'940'000.00 (ausmachend ½ Anteil für die Schwellenkorporation Rüderswil von CHF 9'470'000.0) für die Gewässersanierung Unter Frittenbach zulasten der Anlagekategorie Tiefbauten/Wasserbau/Stein- und Betonverbauung mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren zuhanden der ausserordentlichen Mitgliederversammlung.
3. Der Vorstand nimmt von den jährlichen Folgekosten von CHF 68'184.00 Kenntnis.
4. Dieser Beschluss wird der Schwellenkorporationen Rüderswil zuhanden der Mitgliederversammlungen sowie der Kassierin mit Protokollauszug eröffnet.

### Schwellenkommission Rüderswil

Der Präsident



Hans Scheidegger

Die Sekretärin



Franziska Sommer

### Geht an:

- Schwellenkorporation Rüderswil
- Kassierin Schwellenkorporation Rüderswil

Rüderswil, 14. Dezember 2022/fs